

Goumaz Anne BFE

De: Zwiauer Linder Leonhard ARE
Envoyé: mardi, 27 juin 2023 17:00
À: Goumaz Anne BFE
Cc: Poschet El Moudden Lena ARE; Cattaneo Mattia ARE; Tschirky Anja ARE
Objet: Antrag auf geringfügige Anpassung des SÜL-Korridor 700 im Reppischtal

Indicateur de suivi: Assurer un suivi
État de l'indicateur: Terminé

Liebe Anne
Werte Damen und Herren

Das ARE dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussert sich wie folgt:

1. Materiell können wir die Argumente für die Verschiebung des Portals nachvollziehen und beurteilen den Antrag deshalb positiv. Die verbrauchten Fruchtfolgeflächen (FFF) sollen gemäss Unterlagen kompensiert werden – wir begrüssen dies und es handelt sich gemäss Grundsatz 14 des Sachplans FFF und dem Richtplan des Kantons Zürich ja auch um eine Pflicht.
2. Aus formeller bzw. verfahrenstechnischer Sicht erlauben wir uns den Hinweis, dass für solch geringfügige Abweichungen vom ursprünglich festgelegten SÜL-Korridor kein eigenständiges Anpassungsverfahren mit Entscheid des UVEK nötig ist, da Sachplanfestlegungen eben nicht parzellenscharf festgelegt werden. In der kürzlich aufgeschalteten Arbeitshilfe «Konzepte und Sachpläne des Bundes» wird in Kapitel 6.4 dazu bemerkt, dass es auch möglich sei, im Rahmen der Plangenehmigung ein Sachplaneintrag anzupassen, sofern die als besser eingestufte Variante zu keinen neuen erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt führe. Dabei könne auf ein Sachplanverfahren verzichtet werden. Die damit zum Sachplaneintrag bestehenden geringfügigen Abweichungen vom festgelegten Perimeter, die sich noch im Ermessensspielraum der zuständigen Bundesstelle befinden würden, seien beim Plangenehmigungsentscheid zu begründen.
Eine solche geringfügige Abweichung vom festgelegten Perimeter ist beim vorgelegten Planungskorridor Waldegg-Wollishofen u.E. gegeben. Es würde ausreichen, die Argumentation für die als besser eingestufte Variante und die Kompensation der FFF in die PGV-Unterlagen bzw. den Plangenehmigungsentscheid zu integrieren. Im Sinne der Verfahrensbeschleunigung empfehlen wir dem BFE, in ähnlich gelagerten Fällen künftig auf eine entsprechende SÜL-Anpassung zu verzichten.

Beste Grüsse
Leonhard

Leonhard Zwiauer

Koordinator Planungen Energie und Raum

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Sektion Bundesplanungen

Worbentalstrasse 66, CH-3063 Ittigen, Postadresse: CH-3003 Bern

Tel +41(0)58 462 59 62

leonhard.zwiauer@are.admin.ch

www.aren.admin.ch